

# BV/09/23-059

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Einführung von Fahrradleasing für die Beschäftigten der Gemeinde Bobitz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 27.06.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 11.07.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung von Bobitz beschließt die grundsätzliche Einführung von Fahrradleasing/Jobbike für die Beschäftigten der Gemeinde Bobitz.

### Sachverhalt

Diensträder sind Fahrräder, die Beschäftigte über ihren Arbeitgeber beziehen können. Die Räder sind ohne Einschränkungen privat nutzbar, müssen aber wie Dienstwagen versteuert werden. Da die Kosten für die Diensträder direkt vom Bruttolohn abgezogen werden, sind sie trotz Versteuerung ca. 15 bis 30 Prozent günstiger, als wenn Beschäftigte sie privat kaufen würden.

### Vorteile für die Gemeinde:

- Keine Kosten, wenn die Beschäftigten die Leasingraten für Diensträder tragen
- Einsparungen von Sozialabgaben durch Entgeltumwandlung der Beschäftigten
- steigende Mitarbeitermotivation, da Beschäftigte hochwertige Fahrräder über ihr Unternehmen beziehen können
- Sinkender Krankenstand, wenn mehr Beschäftigte mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen
- Diensträder als möglicher Anlass für positive Außenkommunikation

Neben Vorteilen sind auch mögliche Nachteile mit Diensträdern verbunden. In finanzieller Hinsicht gibt es Bedenken, dass die in Folge der Leasingraten verringerten Sozialabgaben langfristig zu Abschlägen bei der Rente führen. Wie die Anlage „Infoblatt\_Diensträder“ zeigt, gehen pro Jahr Dienstrad-Leasing jedoch maximal ein Euro monatliche Rentenzahlung verloren..

### Finanzielle Auswirkungen

Bei einem Fahrrad für 3.500€ belaufen sich die eingesparten Sozialausgaben auf zirka 20€. Bei dem Anbieter „Deutsche Dienstrad“ ist die Versicherungsrate in der Leasingrate inkludiert, sodass das finanzielle Risiko für die Gemeinde im Falle von Kündigung oder Krankheit >6 Wochen des Arbeitnehmers gleich null ist.

### Anlage/n

1	201025_TV-Fahrradleasing_Lesefassung (öffentlich)
2	arbeitgeberablauf (öffentlich)
3	Infoblatt_Diensträder (öffentlich)
4	doc05538120230629135931 (öffentlich)

**Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung  
zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern  
im kommunalen öffentlichen  
Dienst**

**(TV-Fahrradleasing)**

vom 25. Oktober 2020

**Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst  
(TV-Fahrradleasing)**

Inhaltsgleich vereinbart zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) sowie den Gewerkschaften ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und dbb beamtenbund und tarifunion.

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)  
Leipziger Straße 51  
10117 Berlin  
[www.vka.de](http://www.vka.de)

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Dieser Tarifvertrag gilt für Beschäftigte, die in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, der Mitglied eines Mitgliedverbandes der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist, und unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) fallen.
- (2) Dieser Tarifvertrag gilt nicht für
  - Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, Dual Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten,
  - Geringfügig Beschäftigte,
  - Beschäftigte in der Freistellungsphase des Altersteilzeitblockmodells.

## **§ 2 Grundsätze der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings**

- (1) <sup>1</sup>Beschäftigte und Arbeitgeber können einzelvertraglich vereinbaren, künftige monatliche Entgeltbestandteile der Beschäftigten zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern gemäß § 63a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sowie leasingfähigen Zubehörs umzuwandeln. <sup>2</sup>Bietet der Arbeitgeber die Möglichkeit zum Abschluss einer Vereinbarung gemäß Satz 1 an, so hat er dieses Angebot zur Entgeltumwandlung allen Beschäftigten zu unterbreiten, die unter den Geltungsbereich dieses Tarifvertrags fallen. <sup>3</sup>Werden Entgeltansprüche der/des Beschäftigten auf Basis einer Vereinbarung gemäß Satz 1 umgewandelt, müssen für die Dauer des Leasingvertrages des Arbeitgebers Entgeltbestandteile in Höhe der jeweiligen Leasingrate verwendet werden.
- (2) <sup>1</sup>Für die Zeit der Entgeltumwandlung gemäß Absatz 1 überlässt der Arbeitgeber als Leasingnehmer der/dem Beschäftigten das Fahrrad zur dienstlichen und privaten Nutzung. <sup>2</sup>Aus der Überlassungsvereinbarung müssen sich die Regelungen zum Überlassungsgegenstand und dessen Nutzung, sowie die Rechte und Pflichten der/des Beschäftigten ergeben.

## **§ 3 Nutzungsdauer**

Die Beschäftigten sind an die Vereinbarungen gemäß § 2 mindestens für die Laufzeit des Leasingvertrages, längstens jedoch für die Dauer von 36 Monaten (Überlassungszeitraum) gebunden, sofern kein wichtiger Grund für die vorzeitige Kündigung besteht.

## **§ 4 Ausgestaltung**

- (1) Zusammen mit dem Fahrrad können etwaige Zusatzleistungen (z.B. Versicherungen) des Leasinggebers und fest mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör geleast und überlassen werden.
- (2) <sup>1</sup>Aus dem Angebot des Leasinggebers kann die/der Beschäftigte ein Fahrrad auswählen, das einschließlich des leasingfähigen Zubehörs den Wert in Höhe von 7.000,00 Euro nicht überschreitet. <sup>2</sup>Maßgeblich für den Preis des Fahrrads ist die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers einschließlich der Umsatzsteuer.
- (3) <sup>1</sup>Die Umwandlungsraten umfassen die Raten für die Leistungen nach Absatz 1. <sup>2</sup>Die Entgeltumwandlung beginnt mit der Entgeltzahlung im Monat der Übernahme und endet mit dem Ablauf des auf den letzten Monat der vereinbarten Laufzeit folgenden Monats.
- (4) Jeder/Jedem Beschäftigten kann jeweils nur ein Fahrrad überlassen werden.
- (5) Die gesetzlichen Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Betriebs- oder Personalräte bleiben unberührt.

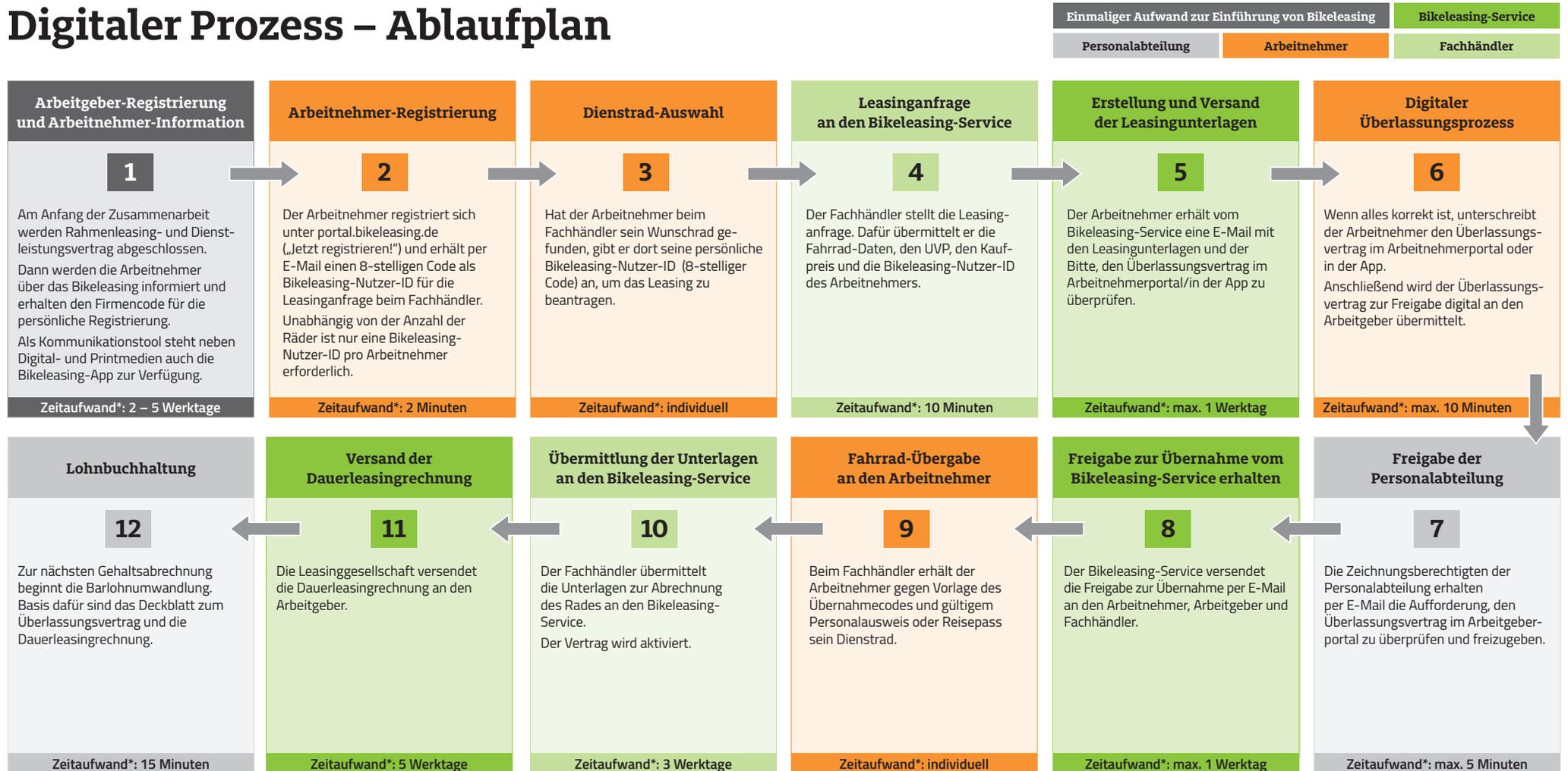
## **§ 5 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Dieser Tarifvertrag tritt am 1. März 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens zum 31. Dezember 2022, schriftlich gekündigt werden.

**Niederschriftserklärung:**

Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, bis zum 31. Oktober 2022 die praktische Umsetzung dieses Tarifvertrages zu bewerten und ggf. Gespräche zur Neubewertung der Regelungen zu führen.

# Digitaler Prozess – Ablaufplan



\*Erfahrungs-/Durchschnittswerte



# Infoblatt Diensträder

## Was sind Diensträder?

Diensträder sind Fahrräder, die Beschäftigte über ihren Arbeitgeber beziehen können. Die Räder sind ohne Einschränkungen privat nutzbar, müssen aber wie Dienstwagen versteuert werden. Da die Kosten für die Diensträder direkt vom Bruttolohn abgezogen werden, sind sie trotz Versteuerung ca. 15 bis 30 Prozent günstiger, als wenn Beschäftigte sie privat kaufen würden. Leasingfirmen machen die Organisation von Diensträdern zum Kinderspiel. Sie übernehmen die Beschaffung, Versicherung und Vertragserstellung.



## Der Weg zum Dienstrad

Die Initiative zur Anschaffung eines Dienstrads kann vom Betriebs- oder Personalrat, der Unternehmensleitung oder den Beschäftigten ausgehen. Für die Abwicklung ist in den meisten Fällen die Personalabteilung zuständig. An sie können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wenden, die an einem Dienstrad interessiert sind. Ist der Arbeitgeber einverstanden, nimmt er Kontakt mit einer Leasingfirma auf oder benennt das Unternehmen, mit dem ein Rahmenvertrag besteht. Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer kann sich dann in einem Radgeschäft, das zum Händlernetz der Leasingfirma gehört, ein Fahrrad aussuchen. Der Händler schickt die notwendigen Fahrrad- und Personendaten an das Leasingunternehmen, das anschließend den Leasingvertrag erstellt.

Während der Vertragslaufzeit repariert der Händler das Dienstrad in der Regel kostenfrei. Auch ist es gegen Diebstahl versichert. Will ein Arbeitgeber allen Beschäftigten Diensträder anbieten, kann er ein firmeneigenes Programm auflegen. Die Beschäftigten erhalten dann Informationen zu Fahrrädern und Bezugsbedingungen, ohne selbst aktiv werden zu müssen.

In Deutschland tätige Leasingfirmen sind zum Beispiel Businessbike Leasing, Eurorad Bikeleasing und Leaserad.

### Vorteile für Beschäftigte

- Einsparungen von 15 bis 30 Prozent gegenüber Privatkauf
- Wartungsverträge und Diebstahlversicherungen in Leasingrate oftmals enthalten
- Private Nutzung hochwertiger Fahrräder
- Positive Gesundheitseffekte durch Bewegung
- Bezug mehrerer Diensträder oder von Dienstrad und Dienstwagen möglich
- Weitere Einsparungen, z. B. bei Spritkosten, wenn Dienstrad für Arbeitsweg genutzt wird

### Vorteile für Unternehmen

- Keine Kosten, wenn die Beschäftigten die Leasingraten für Diensträder tragen
- Einsparungen von Sozialabgaben durch Entgeltumwandlung der Beschäftigten
- Steigende Mitarbeitermotivation, da Beschäftigte hochwertige Fahrräder über ihr Unternehmen beziehen können
- Sinkender Krankenstand, wenn mehr Beschäftigte mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen
- Diensträder als möglicher Anlass für positive Außenkommunikation

## Bedenken ernst nehmen und Lösungen finden

Neben Vorteilen sind auch mögliche Nachteile mit Diensträdern verbunden. In finanzieller Hinsicht gibt es Bedenken, dass die in Folge der Leasingraten verringerten Sozialabgaben langfristig zu Abschlägen bei der Rente führen. Wie die Rechnung auf Seite 2 zeigt, gehen pro Jahr Dienstrad-Leasing jedoch maximal ein Euro monatliche Rentenzahlung verloren. Zudem werden Sicherheitsbedenken gegenüber Diensträdern geäußert. Tatsächlich kann es durch die höheren Geschwindigkeiten von E-Bikes oder ungünstiges Wetter zu Unfällen kommen. Fachkundige Einweisung in die Benutzung der Räder, Fahrsicherheitstrainings und geeignete Schutzkleidung wirken Stürzen und ihren Folgen aber effektiv entgegen. Darüber hinaus reduziert der Umstieg auf das Fahrrad die Zahl schwerer Pkw-Unfälle.



## Wer bezahlt das Dienstrad?

Am häufigsten werden Diensträder über den Arbeitgeber geleast und die monatlichen Kosten vom Bruttolohn der Beschäftigten abgezogen (Entgeldumwandlung). Die Einsparung gegenüber dem Privatkauf liegt bei diesem Finanzierungsmodell bei 15 bis 30 Prozent. Arbeitgeber können die Leasingkosten von Diensträdern auch teilweise oder vollständig übernehmen bzw. die Räder kaufen und an die Beschäftigten weitergeben. Die Einsparungen der Beschäftigten sind dann sogar größer als 30 Prozent. Unabhängig vom Finanzierungsmodell müssen Beschäftigte für die Nutzungsdauer auf ein Prozent des Listenpreises des Dienstrads Steuern und Sozialabgaben zahlen. Im Gegenzug können sie das Fahrrad uneingeschränkt privat nutzen.

## Beispielrechnung bei kompletter Finanzierung über Beschäftigte

	Beispiel 1	Beispiel 2
<b>Bruttogehalt</b> (Steuerklasse 1, keine Kinder)	<b>2.500 €</b>	<b>2.500 €</b>
<b>Listenpreis Dienstrad</b>	<b>2.500 €</b>	<b>1.000 €</b>
Leasingrate Dienstrad	74 €	32 €
Bruttogehalt nach Abzug Leasingrate und Berücksichtigung der 1-Prozent-Regelung (25 €/10 € mehr müssen versteuert werden)	2.451 €	2.478 €
Nettogehalt mit Dienstrad	1.585 €	1.614 €
Nettogehalt ohne Dienstrad	1.635 €	1.635 €
Monatliche Kosten für Dienstrad	50 €	21 €
Monatliche Ersparnis gegenüber Leasingrate durch verringerte Steuer- und Sozialabgaben	24 €	11 €
Kosten für Übernahme von Fahrrad nach 3 Jahren	250 €	100 €
Gesamtkosten für Beschäftigte inklusive Kauf nach 3 Jahren	2.050 €	856 €
<b>Gesamtersparnis für Beschäftigte</b> nach 3 Jahren Leasing und anschließendem Kauf gegenüber Listenpreis (2500 €/1000 €) und Kosten für Versicherung etc. (414 €/252 €)	<b>864 €</b>	<b>396 €</b>
Verringerter Rentenanspruch pro Monat durch abgesenktes Bruttogehalt nach 3 Jahren	2,61 €	0,87 €
Monatliche Ersparnis für Arbeitgeber bei Sozialabgaben durch Entgeltumwandlung	14,30 €	6,18 €

## Wie lange können Beschäftigte ihre Diensträder nutzen?

Die Leasingverträge für Diensträder laufen meist über drei Jahre. In diesem Zeitraum sind die Räder im Besitz der Leasingfirma und werden den Beschäftigten über ihren Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. Nach Ende des Leasingvertrages gehen die Räder an das Leasingunternehmen zurück oder die Beschäftigten übernehmen sie für den Restwert, meist zehn Prozent des Listenpreises.

## Diensträder – eine lohnende Sache

1. Diensträder bringen für Beschäftigte immer einen finanziellen Vorteil, auch wenn sich der Arbeitgeber nicht an den Anschaffungs- bzw. Leasingkosten beteiligt.
2. Viele Beschäftigte können sich ein Dienstrad leisten und erhalten für einen geringen monatlichen Beitrag ein modernes und hochwertiges Fahrrad inklusive Komplettservice.
3. Leasingfirmen machen den Bezug von Diensträdern zum Kinderspiel.



ACE Auto Club Europa e.V.  
Projekt „Gute Wege zur guten Arbeit“  
Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin  
Tel.: 030 278725-20

Mit unserem  
Newsletter auf  
dem Laufenden:



gutewege@ace-online.de  
www.gute-wege.de  
https://twitter.com/gutewege

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Entgeltabrechnung			
LA	Text	Betrag EUR	Jahreswerte
	Tarif TV Sozial- und Erziehungsdien Gruppe S08a Stufe 4 [20,00 Stunden je Woche] Krankenkasse: ██████████ - AOK Nordost Steuer-Identifikationsnr.: ██████████ Steuerklasse 1 (I) / Kinderfreibeträge: 1,00 nicht kirchensteuerpflichtig (ELSTAM) Vertragsbeginn: ██████████ Geburtsdatum: ██████████ Beitragsgruppenschlüssel: 1111 SV-Nr.: ██████████ ZVK-Nummer: ██████████ PV-Kinderlosenzuschlag: Nein		
10N	(JLL) TVöD Entgelt	1.828,79	12.801,53
13W	(JLL) Tarifliche Zulage (TV SuE Teil B)	66,67	466,69
26B	(JLL) TVöD Mehrarbeit TZ 100% DPL (ggf. ohne Kinderantei		2.145,06
63I	(JFF) Sonderzahlung TV Inflationsausgleich	112,82	1.225,64
72L	(JEE) TVöD Leistungsentgelt		733,12
SVT	Sozialversicherungstage		30,00 Tage
STT	Steuertage		30,00 Tage
BRG	Gesamtbrutto	2.008,28	17.495,06
ZVH	Hinzurechnung Steuer <i>neue leben Pensionsverwaltung AG</i>	-50,00	-350,00
BSL	Steuerbrutto, laufende Bezüge	1.845,46	21.935,34
BSE	Steuerbrutto, sonstige Bezüge		763,22
LST	Lohnsteuer aus monatlichen Bezügen	-94,25	-2.647,90
LSE	Lohnsteuer aus sonstigen Bezügen		-190,00
ZVS	Hinzurechnung SV	11,34	-150,73
ZMV			
ZVS	Hinzurechnung SV <i>neue leben Pensionsverwaltung AG</i>	-50,00	
ZVE	Hinzurechnung SV EMZ <i>ZMV</i>		7,25
BRK	Krankenversicherungsbrutto	1.856,80	22.134,61
BEK	Krankenversicherungsbrutto Einmalbezüge		740,37
KAN	Krankenversicherung 14,60 %	-135,55	-1.615,82
KZA	Krankenversicherung 1,90 %	-17,64	-210,29
KEN	Krankenversicherung Einmalbezug		-54,05
KZE	Krankenversicherung 1,90 %		-7,03
PAN	Pflegeversicherung AN (1,7000 %)	-31,57	-340,82
PEN	Pflegeversicherung Einmalbezug		-11,29
BRR	Rentenversicherungsbrutto	1.856,80	22.134,61
BER	Rentenversicherungsbrutto Einmalbezüge		740,37
RAN	Rentenversicherung	-172,68	-2.058,51
REN	Rentenversicherung Einmalbezug		-68,85
AAN	Arbeitslosenversicherung	-24,14	-287,77
AEN	Arbeitslosenversicherung Einmalbezug		-9,62
ZLV	ZVK-Brutto lfd. Bezüge Zufluss in Vorjahre <i>ZMV</i>		30,10
BZV	Zusatzversorgungsbrutto <i>ZMV</i>	1.895,46	23.048,56

Entgeltabrechnung			
LA	Text	Betrag EUR	Jahreswerte
ZVA	ZVK Arbeitnehmer <i>neue leben Pensionsverwaltung AG</i>	50,00	350,00
ZVM	davon ZVK AN-Anteil steuer-/sv-frei	-50,00	-350,00
ZYA	Zusatzversorgung - Zusatzbeitrag (AN)	45,49	553,16
ZVU	ZVK - Umlage (AG-Beitrag) <i>ZMV</i>	24,64	299,62
ZVY	ZVK -Zusatzbeitrag steuerfrei (AG)	45,49	553,16
GSN	Gesetzliches Netto	1.532,45	9.993,11
ZVW	Beiträge §3 Nr. 63 EStG (AN)	-50,00	-350,00
ZYG	ZVK - Zusatzbeitrag individ. verst. (AN)	-45,49	-553,16
AZR	Auszahlungskorrektur aus: [April 2023]		86,13
AZB	<b>Auszahlungsbetrag</b> <i>Auf Konto (IBAN) <del>XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX</del>, Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BIC NOLADE21WIS</i>	<b>1.436,96</b>	
LGS	Summe Steuerabzüge	-94,25	-2.837,90
KGS	Summe Krankenversicherung AN	-153,19	-1.887,19
PGS	Summe Pflegeversicherung AN	-31,57	-352,11
AGS	Summe Arbeitslosenversicherung AN	-24,14	-297,39
RGS	Summe Rentenversicherung AN	-172,68	-2.127,36

Die Abrechnung wurde am 29.06.2023 um 10:27:53 erstellt.  
Bescheinigung gemäß § 108 Absatz 3 Satz 1 Gewerbeordnung . Bitte sorgfältig aufbewahren.  
Lohnart in (): Pos.1 Gesamtbrutto J=Ja /Pos.2 Steuerbrutto + Pos.3.SV Brutto L=Lfd,E=Einmalbezug

TESTABRECHNUNG auf KOGA			
LA	Text	Betrag EUR	Jahreswerte
	Tarif TV Sozial- und Erziehungsdien Gruppe S08a Stufe 4 [20,00 Stunden je Woche] Krankenkasse: ██████████ - AOK Nordost Steuer-Identifikationsnr.: ██████████ Steuerklasse 1 (I) / Kinderfreibeträge: 1,00 nicht kirchensteuerpflichtig (ELSTAM) Vertragsbeginn ██████████ Geburtsdatum: ██████████ Beitragsgruppenschlüssel: 1111 SV-Nr.: ██████████ ZVK-Nummer ██████████ PV-Kinderlosenzuschlag: Nein		
10N	(JLL) TVöD Entgelt	1.828,79	12.801,53
13W	(JLL) Tarifliche Zulage (TV SuE Teil B)	66,67	466,69
26B	(JLL) TVöD Mehrarbeit TZ 100% DPL (ggf. ohne Kinderanteile)		2.145,06
63I	(JFF) Sonderzahlung TV Inflationsausgleich	112,82	1.225,64
72L	(JEE) TVöD Leistungsentgelt		733,12
97F	(JLL) GWV - TV Fahrradleasing	7,00	7,00
97G	(JLL) Leasingrate TV Fahrradleasing	-80,00	-80,00
SVT	Sozialversicherungstage		
STT	Steuertage	30,00 Tage	
BRG	Gesamtbrutto	1.935,28	17.422,06
ZVH	Hinzurechnung Steuer	-50,00	-350,00
	neue leben Pensionsverwaltung AG		
BSL	Steuerbrutto, laufende Bezüge	1.772,46	21.862,34
BSE	Steuerbrutto, sonstige Bezüge		763,22
LST	Lohnsteuer aus monatlichen Bezügen	-80,00	-2.633,65
LSE	Lohnsteuer aus sonstigen Bezügen		-190,00
ZVS	Hinzurechnung SV	10,30	-151,77
	ZMV		
ZVS	Hinzurechnung SV	-50,00	
	neue leben Pensionsverwaltung AG		
ZVE	Hinzurechnung SV EMZ		7,25
	ZMV		
BRK	Krankenversicherungsbrutto	1.782,76	22.060,57
BEK	Krankenversicherungsbrutto Einmalbezüge		740,37
KAN	Krankenversicherung 14,60 %	-130,14	-1.610,41
KZA	Krankenversicherung 1,90 %	-16,94	-209,59
KEN	Krankenversicherung Einmalbezug		-54,05
KZE	Krankenversicherung 1,90 %		-7,03
PAN	Pflegeversicherung AN (1,7000 %)	-30,31	-339,56
PEN	Pflegeversicherung Einmalbezug		-11,29
BRR	Rentenversicherungsbrutto	1.782,76	22.060,57
BER	Rentenversicherungsbrutto Einmalbezüge		740,37
RAN	Rentenversicherung	-165,80	-2.051,63
REN	Rentenversicherung Einmalbezug		-68,85
AAN	Arbeitslosenversicherung	-23,18	-286,81
AEN	Arbeitslosenversicherung Einmalbezug		-9,62
ZLV	ZVK-Brutto lfd. Bezüge Zufluss in Vorjahre		30,10
	ZMV		

Fortsetzung nächste Seite

TESTABRECHNUNG auf KOGA				
LA	Text		Betrag EUR	Jahreswerte
		1.815,46		22.968,56
BZV	Zusatzversorgungsbrutto			
	ZMV	50,00		350,00
ZVA	ZVK Arbeitnehmer neue leben Pensionsverwaltung AG	-50,00		-350,00
ZVM	davon ZVK AN-Anteil steuer-/sv-frei	43,57		551,24
ZYA	Zusatzversorgung - Zusatzbeitrag (AN)	23,60		298,58
ZVU	ZVK - Umlage (AG-Beitrag)			
	ZMV	43,57		551,24
ZVY	ZVK -Zusatzbeitrag steuerfrei (AG)		1.488,91	9.949,57
GSN	Gesetzliches Netto		-7,00	-7,00
GWS	Summe Abzug GWV		-50,00	-350,00
ZVW	Beiträge §3 Nr. 63 EStG (AN)		-43,57	-551,24
ZYG	ZVK - Zusatzbeitrag individ. verst. (AN)			86,13
AZR	Auszahlungskorrektur aus: [April 2023]		1.388,34	
AZB	Auszahlungsbetrag Auf Konto (IBAN) [REDACTED], Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BIC NOLADE21WIS			
LGS	Summe Steuerabzüge	-80,00		-2.823,65
KGS	Summe Krankenversicherung AN	-147,08		-1.881,08
PGS	Summe Pflegeversicherung AN	-30,31		-350,85
AGS	Summe Arbeitslosenversicherung AN	-23,18		-296,43
RGS	Summe Rentenversicherung AN	-165,80		-2.120,48

Kaufpreis ca. 2.880,- €

Leasing 36 Monate

$$\frac{2.880,-}{36 \text{ Mon.}} = 80,- \text{ € Leasingrate}$$

Privatnutz. 25% von 2.880,- €  
 = 720,- € abgerundet volle 100  
 = 700,- € & da 1% = 7,- €

Die Abrechnung wurde am 29.06.2023 um 09:33:22 vom KRZ Minden - Ravensberg / Lippe auf KOGA erstellt.  
 Bescheinigung gemäß § 108 Absatz 3 Satz 1 Gewerbeordnung. Bitte sorgfältig aufbewahren.  
 Lohnart in (): Pos.1 Gesamtbrutto J=Ja /Pos.2 Steuerbrutto + Pos.3.SV Brutto L=Lfd,E=Einmalbezug

↑  
 geldwerter  
 Vorteil